

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 45

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an dem vernünftigen Gebrauch und der weisen Erhaltung der Kräfte des Pferdes, die sich in überraschender, vollendeter Weise nicht nur die Offiziere und Unteroffiziere, sondern auch der einzelne, sich selbst überlassene Reiter angeeignet hat, — was sie indessen keinen Moment zögern lässt, die volle Leistungskraft des Pferdes, wie sich selbst einzusetzen, wenn die Umstände es erfordern. — Dass bei Feldübungen, zu denen eine so beträchtliche Zahl Mannschaften und Pferde zugezogen werden, einzelne Unfälle vorkommen, und bei den Attacken (namentlich wenn dieselben, wie dieses Jahr, in für unsere Verhältnisse ganz ungewohnte, Pferd und Reiter am Sehen hindernde Staubwolken eingehüllt werden) manches Pferd zum Sturze kommt, wird sich kaum vermeiden lassen. Hoffen wir, dass die, welche hiebei Schaden nahmen, schon längst wieder genesen seien und nächstes Jahr, oder wollte es das Geschick schon früher, mit ihren Kameraden wieder forsch mitreiten und wacker Hurrah rufen! Der Reitersmann hat ja seinen besondern Schutzengel — nicht nur beim holden Geschlecht, sondern auch beim frischen Wagen und herzhaften Draufgehen!

Zum Schlusse der Wunsch: Möge der ächt soldatische Geist, den unsere Kavallerie sich zu eigen zu machen gewusst hat, recht bald Gemeingut unserer ganzen Armee werden! Er ist das unvergängliche Fundament, auf welchem die neue Wehrverfassung ihre schönsten Früchte zeigten möge!

Bern, im Oktober 1895.

Th. Schulthess,
Oberstlieut. im Generalstab.

Der theoretisch-praktische Patrouillen- und Meldedienst. Instruktionsbuch für den Unterricht und Ausbildung der Nachrichten-, Marschsicherungs-, Vorposten- (Verbindungs-) Gefechtpatrouillen, nebst Anweisung über das Orientieren und Melden. Von J. W., 3. vollkommen umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. I. Teil: Patrouillen im allgemeinen und Nachrichten-Patrouillen. II., III. und IV. Teil: Sicherungs-Patrouillen im allgemeinen und Marschsicherungs-Patrouillen. Orientierung im Terrain. Meldungswesen. — Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1895.

Wenn unsere alte Schiessinstruktion von der Kunst, Distanzen richtig zu schätzen, sagt, sie sei eben so wichtig als schwer zu erlernen, so trifft dies auch für den Patrouillen- und Meldedienst zu, nur mit dem Unterschied, dass dieser viel anregender und manigfaltiger ist, dass man ihm immer wieder neue Seiten abgewinnen kann.

Gerade das oben erwähnte Patrouillendienstbuch eröffnet dem aufmerksamen Leser wieder verschiedene neue Gesichtspunkte für Stellung und Lösung von Patrouillen-Aufgaben. Wenn auch der Verfasser J. W. mit dem berühmten Taktiker Feldzeugmeister Joh. v. Waldstätten nur die Anfangsbuchstaben seines Namens gemein haben mag, so beansprucht dessen, nun in 3. Auflage erschienenen Instruktionsbuch für den Patrouillen- und Meldedienst entschieden einen ersten Platz unter dergleichen Lehrmitteln.

Anstatt hier durch Anführung des reichhaltigen Inhaltsverzeichnisses oder einzelner markanter Stellen des Textes, der sich immer an offizielle dienstliche Vorschriften anlehnt, den Wert des Werkes darzuthun, fordern wir viel besser alle Kameraden auf, sich selber in dasselbe zu vertiefen. Entspricht auch hie und da ein Wort oder Satz nicht präzis unserem Sprachgebrauch, so befriedigt die Gediegenheit des Inhalts dafür um so mehr.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Am 3. November) haben 17½ Stände und eine Mehrheit von 70,000 Stimmen (cirka 270,000 gegen circa 200,000) die revidierten Artikel der Bundesverfassung, welche eine einheitliche Verwaltung des schweizerischen Militärwesens ermöglichen sollten, verworfen. Da für Annahme mit noch nie dagewesenem Hochdruck durch Volksversammlungen, Vorträge u. s. w. gearbeitet wurde, so gestaltet sich das Resultat zu einer grossen Niederlage, nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der eidg. Räte, welche die Vorlage mit grossem Mehr angenommen hatten. Wenn aber die Zahl der Annehmenden noch viel geringer und die der Verwerfenden noch weit grösser wäre, änderte das nichts an der Richtigkeit des Satzes: „Eine einheitliche Verwaltung ist im Militärwesen eines Staates erste Notwendigkeit.“

Früher wurde dieses von der Mehrzahl des intelligenten Teiles des Volkes, welcher in den eidg. Rats-sälen sitzt, nicht anerkannt, und jetzt wird es noch lange dauern, bis man den Bürgern und Bauern die Notwendigkeit eines einheitlichen Militärwesens klar machen kann.

Es ist immer etwas missliches, wenn Leute, welche von einer Sache nichts oder wenig verstehen, über dieselbe ein entscheidendes Urteil abgeben sollen. Unkenntnis des Wertes militärischer Einrichtungen ist aber nach vielfacher Ansicht nicht der einzige Beweggrund zur Verwerfung gewesen. Als solche werden bezeichnet, ausser parteipolitischen Gründen, Unzufriedenheit mit Neuerungen und Vorkommnissen auf militärischem Gebiete, vorzeitige Veröffentlichung über die künftige Gestaltung der Militärorganisation u. s. w. Die internationale Arbeiterpartei, welche von Vaterland und Wehrwesen nichts wissen will, hat selbstverständlich zu der Verwerfung auch ihr Scherflein beigetragen.

Als Ursachen der Verwerfung der Bundesvorlage werden in einer Zeitung (die früher für dieselbe lebhaft eingetreten ist) u. a. angeführt: „Man hätte die Untersuchung gegen einen Instruktionsoffizier, gegen welchen wegen „zu preussischem Verfahren“ von einem Kanton Klage geführt wurde, beschleunigen und den Fall vor der Abstimmung erledigen sollen. Ja, der

See tobt und will sein Opfer haben.“ Wir sind aber anderer Ansicht. Es ist sehr anerkennenswert, dass die Militärbehörden von solchen Erwägungen sich nicht haben leiten lassen. Ein derartiges Vorgehen hätte im In- und Ausland einen unangenehmen Eindruck gemacht. Dieser wäre noch dadurch vermehrt worden, dass — nach den Mitteilungen der Presse — die Klagen, wenigstens zum Teil, unbegründet sind. Wir sind glücklicherweise noch nicht so weit, dem Huzlipochtli (bei uns Volk und Presse genannt) Menschenopfer zu bringen. Allerdings ist es in vielen Fällen besser, vorzubeugen, als nachträglich zu bestrafen.

Einige andere Zeitungen haben in den Abweichungen von den bestehenden Bekleidungs Vorschriften von Seite einiger jungen Offiziere einen Verwerfungsgrund der Vorlage sehen wollen. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche für die hohen Offiziersmützen und die papageigrünen Uniformen einiger Kavallerieoffiziere schwärmen. Wir sind auch einverstanden, dass gegen solche Extravaganzen eingeschritten werde — aber traurig, sehr traurig wäre es, wenn ein solch' nichtiges Vorkommnis jemand bestimmen sollte, eine für die Wehrkraft wichtige Einrichtung zu verwerfen.

Der Umstand, dass, wie in den Tagesblättern behauptet wird, sehr viele Wehrpflichtige gegen die Vorlage gestimmt und so ihrer Misstimmung Ausdruck gegeben hätten, dürfte Beachtung verdienen. Wir müssen zwar eine strenge Disziplin und Ausnützung der Zeit und Kräfte der Truppen in unsern leider nur zu kurzen Instruktionskursen verlangen, aber alles mit Mass. Es ist ein altes Sprichwort: „Allzuseharf macht schartig.“

— (Lehrpersonal für die künftigen Kurse für höhere Offiziere.) (Verfügung des Militärdepartements vom 21. September 1895.) Das Instruktionspersonal der Kurse für höhere Offiziere wird aus folgenden Offizieren bestellt:

1) Aus dem Chef des Generalstabsbureaus und dem Oberinstruktor der Infanterie, und zwar alternierend, der eine in diesem, der andere im darauffolgenden Jahre.

2) Aus zwei höheren Instruktionsoffizieren, wovon der eine vom Chef des Generalstabsbureaus, der andere vom Oberinstruktor der Infanterie zu bezeichnen ist.

(Milit.-Verord.-Bl. Nr. 8.)

Ausland.

Deutschland. Bremerhaven. (Nordamerikanische Pferde.) Unter der Ladung des von New-York hier angelangten norddeutschen Lloyd dampfers „Wittekind“ befanden sich, dem „Hannov. Cour.“ zufolge, 60 Pferde, welche von Buffalo, Nordamerika, kamen und für Bremen bestimmt sind. Es ist dies die erste grössere Pferdelaftung, die von Nordamerika direkt eingeführt wird. Vom La Plata ist bereits vor einiger Zeit eine grössere Anzahl Pferde mit einem Hansadampfer in Bremen eingebracht worden. (P.)

Bayern. (Festungskriegs-Übung.) Am 14. Sept. vormittags fand die von der 2. Infanterie-Brigade seit 2. September, von der 1. Infanterie-Brigade seit 9. September vorgenommene Festungskriegsübung bei Ingolstadt durch einen Sturm auf die angegriffene Front von Fort Hartmann bis zum Zwischenwerke Friedrichshofen ihren Abschluss. Die angreifende erste Infanterie-Division hatte sich bereits durch ausserordentlich anstrengende, hauptsächlich während der Nachtzeit vorgenommene Erdarbeiten und einzelne Gefechte der Angriffsfront bis auf 200 bis 300 Meter genähert und hier eingegraben und stand am 10. September morgens 3 Uhr bereits in der Ausgangsstellung zum Sturm bereit, der zufolge höherer Verfügung wegen der Schwierigkeit der beim Angriff auf die Werke zu überwindenden Annäherungshindernisse jedoch

erst nach Tagesanbruch, kurz vor 6 Uhr ausgeführt wurde. Auf dem rechten Flügel der Division giengen zwei Bataillone des Infanterie-Leibregiments unter Führung des Majors Gerneth dieses Regiments zum Sturm auf das Fort Hartmann vor, am linken Flügel sollte das 1. Jäger-Bataillon und ein Bataillon des 2. Infanterie-Regiments unter dem Kommando des Oberstlieutenants Brandt des 1. Jäger-Bataillons das Zwischenwerk Friedrichshofen wegnehmen, während die übrigen Truppen der Division die zwischen beiden Werken vom Verteidiger fortifikatorisch hergestellte Zwischenstellung angriff. An der starken Stellung des Verteidigers geriet der Angriff der Division zwar vorübergehend zum Stocken; als aber die beiden Flügelkolonnen, welche mit überraschender Schnelligkeit die Gräben der beiden Werke überwandten und die Brustwehren erstiegen, die beiden Werke weggenommen hatten und von hier aus die Zwischenstellung des Gegners flankierend beschossen, geriet auch der Angriff des Centrums wieder in Fluss und trieb den Verteidiger zum Rückzug. Der kommandierende General des I. Armeekorps, Prinz Arnulf, machte selbst, auf einersmalen, schwankenden Brücken den Graben des Forts Hartmann überschreitend, den Sturm auf dieses Werk mit. In der nach Übungsschluss im Fort Hartmann von dem Prinzen Arnulf abgehaltenen Besprechung soll sich derselbe sehr anerkennend über den Verlauf der Übung und die hervorragenden Leistungen der Mannschaften, welche während der Übung fast unausgesetzt in anstrengendem Vorposten- und Arbeitsdienst standen, ausgesprochen haben. Derselben Zufriedenheit gab der Prinz in einem besonderen Tagesbefehl Ausdruck, indem er die Ausdauer und Leistungen der Truppen bei den ganz ungewöhnlich hohen Anforderungen, welche die Übung stellte, hervorhob, andererseits aber betonte, dass die Mühen, Entbehrungen und Anstrengungen der Festungsübung nur ein annäherndes Bild von dem geben, was vor 25 Jahren das I. Armeekorps in dem Kriege gegen Frankreich zu leisten hatte und in glänzender Weise leistete. Nach der Übung wurde der grösste Teil der Truppen nach Ingolstadt verlegt, wo sie am 15. Rasttag hielten. Nach allgemeinem Urteil übertrifft die nunmehr beendete Festungskriegsübung bezüglich der Anstrengungen der Truppen Alles, was bisher bei ähnlichen Übungen gefordert wurde, war dafür aber auch in gleichem Masse für Führer und Truppen lehrreich und interessant. Das erste und das ebenfalls noch in Ingolstadt anwesende 2. Pionierbataillon werden fünf volle Tage darauf verwenden müssen, um nur die Erdarbeiten einzuebuen, die während der Übung grösstenteils in höchst schwierig zu bearbeitendem Boden ausgeführt wurden. (M. N. N.)

Österreich. († Feldmarschall-Lieut. Fux) ist am 7. Oktober in Wien, in der Nähe des Südbahnhofes, im Begriff zu verreisen, zusammengestürzt und infolge eines Herzschlages gestorben.

Russland. (Über das grosse Kavalleriemannöver), das am 6. Oktober zwischen Warschau und Sternewice in Gegenwart des Grossfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Generalinspektors der russischen Kavallerie, abgehalten worden, bringt der „Warschawskij Dnewnik“ einen ausführlichen Bericht, dem wir hier nur einige Daten entnehmen: Dem Manöver lag die Idee zu Grunde, dass die bei Warschau zusammengezogene Kavallerie (die 13. und die 15. Kavalleriedivision und die 1. donische Kosakendivision, 8280 Pferde stark, 36 Schwadronen, 33 Kosaken-Sothnien und 24 Geschütze der reitenden Artillerie) die Aufgabe zu lösen hatte, die Einschliessung der Festung auf dem linken Ufer der Weichsel durch einen von Nordwesten, von Plock anrückenden Feind zu verhindern; die zweite Manövertruppe, die Vorhut der feindlichen Armee, zählte 6960 Pferde, und